

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat

Generationenpark Bienzgut: Erstellung der 2. Etappe im Rahmen des Mitwirkungsprogramms Wohnumfeldverbesserung (WUV5); Projektierungs- und Baukredit (Krediterhöhung)

1. Worum es geht

Mit SRB 2013-218 vom 23. Mai 2013 erklärte der Stadtrat die Interfraktionelle Motion SP/JUSO, BDP/CVP (Rithy Chheng, SP/Vinzenz Bartlome, BDP): Generationenpark für Bern, ein Pilotversuch im Bienzgut als Richtlinienmotion erheblich (58 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung). Die Motion beauftragt den Gemeinderat u.a., als Pilotversuch im Bienzgut einen Generationenpark zu realisieren.

Am Pilotprojekt Generationenpark Bienzgut sind der Dachverband der offenen Arbeit mit Kindern in der Stadt Bern (DOK), die Trägerschaft der offenen Jugendarbeit (TOJ), das Domicil Baumgarten, die evangelisch-reformierte Kirchengemeinde Bümpliz, die römisch-katholische Pfarrei St. Antonius, das Begegnungszentrum Bienzgut (Stiftung B) und weitere Organisationen beteiligt. Die Koordination der Arbeitsgruppe Generationenpark liegt bei der Trägerschaft Stiftung B. Stadtgrün Bern koordiniert die baulichen Belange des Aussenraums.

Der Generationenpark wird etappenweise realisiert. Mit GRB 2015-391 vom 18. März 2015 genehmigte der Gemeinderat den Projektierungs- und Baukredit in der Höhe von Fr. 127 000.00 für die erste Etappe. Damit konnte der an das Kinderatelier Bümpliz angrenzende öffentliche Spielplatz Bienzgut/Glockenstrasse in den neuen Nachbarschaftsspielplatz Bienzgut umgestaltet werden. Dieser bildet zusammen mit dem Kinderatelier einen Teil des entstehenden Generationenparks. Nebst der Gestaltung des Spielplatzes beinhaltet der vom Gemeinderat gesprochene Kredit auch die räumliche Planung über den ganzen Perimeter des Generationenparks bis Stufe Vorprojekt.

Die zweite Etappe umfasst weitere Projektbestandteile, welche zusammen mit den beteiligten Organisationen definiert wurden und nun projektiert sowie realisiert werden sollen. Als besonderes Gestaltungselement des Generationenparks wird ein hindernisfreier Generationenweg angelegt. Dieser wird nicht nur die Quartierteile miteinander verbinden, sondern auch die Menschen. Der Generationenweg wird somit zu einem prägenden Element des Quartiers. Weitere Etappen sind zurzeit nicht vorgesehen, jedoch in ferner Zukunft auch nicht ausgeschlossen.

2. Ausgangslage

Ein Generationenpark verbindet die Generationen. Er bietet Spielplätze für Kinder wie auch Einrichtungen und Angebote für alle Altersgruppen. Er bietet Raum für Anregungen und altersübergreifende Betätigung für Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Seniorinnen und Senioren.

Verschiedene soziokulturelle Institutionen, die in Bümpliz angesiedelt sind, haben eine Arbeitsgruppe - die Arbeitsgruppe Generationenpark - gebildet. Die Stadtverwaltung ist in der Arbeitsgruppe durch das Jugendamt und das Alters- und Versicherungsamt vertreten. Die Institutionen möchten ihre Angebote für die Öffentlichkeit bündeln, mit besonderen Angeboten anreichern und in den Generationenpark einbringen. Die Stiftung B hat deshalb die gemeinnützige Organisation Innovage

mit der Erarbeitung eines konzeptionellen Berichts beauftragt. Mittels Interviews mit Vertretern verschiedener Interessengruppen wurden Erwartungen an einen zukünftigen Generationenpark erfragt und ausgewertet. Ziel war es, sämtliche Projektpartner einzubeziehen, miteinander zu vernetzen und gemeinsam Ideen für die Ausstattung des Generationenparks und für Aktivitäten im Park zu entwickeln sowie Überlegungen zum Betrieb und zur Organisation zu skizzieren. Der Innovage-Bericht zeigt, dass ein allgemeiner Konsens darüber besteht, im Generationenpark regelmässig animierte Aktivitäten für die verschiedenen Altersgruppen sowie Generationen verbindende Anlässe durchzuführen. Für die Realisierung eines entsprechenden Programms im und um den Generationenpark Bienzgut sollen die benachbarten Institutionen einbezogen werden, damit sie ihre Dienstleistungen für Kinder, Jugendliche, Familien, Erwachsene oder ältere Menschen anbieten können. Die Direktion für Bildung, Soziales und Sport (Alters- und Versicherungsamt, Jugendamt) hat sich bereit erklärt, den Betrieb des Generationenparks im Rahmen ihres Auftrags zu unterstützen.

Räumlich wird sich der künftige Generationenpark über die Aussenbereiche und teilweise über die Innenräume der beteiligten Institutionen erstrecken. Mit einer künstlerischen Intervention (Generationenweg) soll diese Bestrebung zudem unterstützt und räumlich sichtbar gemacht werden. Das Grundstück (Parzelle 650/6) befindet sich im Eigentum von Immobilien Stadt Bern und ist mit einem Baurecht der Stiftung B belegt. Der bisherige Spielplatz Glockenstrasse bzw. der neue Nachbarschaftsspielplatz Bienzgut wird von Stadtgrün Bern betrieben und unterhalten. Die Glockenstrasse (Übersichtsplan Fläche D) und Parzelle 161/6 (Übersichtsplan Fläche E) sind im Eigentum der Einwohnergemeinde Bern.

Aus dem Bericht von Innovage zum Generationenpark Bienzgut geht u.a. hervor, dass die Infrastruktur der Parkanlage zu verbessern sei, damit der Generationenpark seinen Zweck erfüllen könne. In einem ersten Schritt wurden deshalb im Bienzgut ein neuer Mehrzweckraum und eine offene Werkstatt für das Kinderatelier gebaut und der öffentliche Spielplatz Bienzgut erstellt. Die vom Gemeinderat mit GRB 2014-528 vom 23. April 2014 genehmigte Spielplatzplanung sah den Erhalt eines Nachbarschaftsspielplatzes im Bienzgut vor. Das Quartier hatte ebenfalls das Bedürfnis für einen Spielplatz und einen Generationenpark angemeldet. Projektierung und Realisierung erfolgten in enger Zusammenarbeit mit der Bevölkerung im Rahmen des Programms Wohnumfeldverbesserung (WUV).

Die anfängliche Absicht des Sportamts, auf dem Gelände des Generationenparks Outdoor-Fitnessgeräte, Kraftgeräte und einen Barfusspfad einzurichten, wurde aufgrund der engen Platzverhältnisse und des hinsichtlich der Ortsbildpflege anspruchsvollen Umfelds fallen gelassen. Das Thema „Fitness für alle“ in Bümpliz wird vom Sportamt auf den ganzen Stadtteil ausgeweitet betrachtet, wobei der Generationenpark später einbezogen werden kann. Als Ort oder Startpunkt für sportnahe Aktivitäten, Kurse und Treffen bietet sich der Generationenpark an.

3. Das Projekt

Die verschiedenen baulichen Bestandteile des Generationenparks sind im Übersichtsplan farblich dargestellt. Der Plan enthält auch Anlagenteile, die nicht im Zuständigkeitsbereich der Stadt Bern liegen, sondern vom Begegnungszentrum Bienzgut oder Dritten gebaut oder betrieben werden.

Der vorliegende Kreditantrag für die zweite Etappe des Generationenparks Bienzgut umfasst im Detail die folgenden Elemente:

A. *Blumen- und Pflanzgarten*

Ein vom Quartierzentrum betriebener und verwalteter Garten als halböffentlicher Erholungsraum mit Hochbeeten und Sitzgelegenheiten. Die Quartierbewohner und Quartierbewohnerinnen können eine kleine Pflanzfläche pachten. Die Baukosten werden aufgeteilt (siehe Kapitel 8 Beiträge Dritter).

B. *Generationenweg*

Der Fussweg schafft eine räumliche Verbindung zwischen den verschiedenen Elementen des Generationenparks und setzt sich bis ins Quartier fort. Er wird aufgewertet und nach geltender Norm hindernisfrei gestaltet.¹ Der Anschluss bei der Bernstrasse soll einladend und sicher sein. Der Weg kann Träger von Kunstobjekten sein (Initiative der Kunstachse).²

C. *Spielplatz und Spielwiese Bienzgut*

Dieser Teil wurde bereits in der ersten Etappe erstellt und in Betrieb genommen. Die Spielwiese wird in Zukunft nicht nur als solche genutzt. Sie soll zeitweise auch als Schafweide dienen. Die Fläche C wird also teilweise zusammen mit der Stiftung B (verantwortlich für die Beweidung durch Schafe) und dem Kinderatelier DOK betrieben und unterhalten.

D. *Glockenstrasse (Teil des Generationenwegs)*

Die Glockenstrasse (heute bereits mit Parkverbot belegt und als Sackgasse ausgebildet) kann vermehrt für den Aufenthalt und als Träger von Kunst- und Ausstellungsobjekten genutzt werden. Zudem wird die Belagsfläche reduziert und eine kurze Baumreihe gepflanzt. Diese kann allenfalls später nach Süden fortgesetzt werden.

E. *Grünfläche Glockenstrasse*

Die Bepflanzung ist überaltert und der Platz muss dringend instand gesetzt werden. Die Nutzungsmöglichkeiten werden verbessert. Für junge und ältere Menschen soll mehr Raum zum Verweilen zur Verfügung stehen.

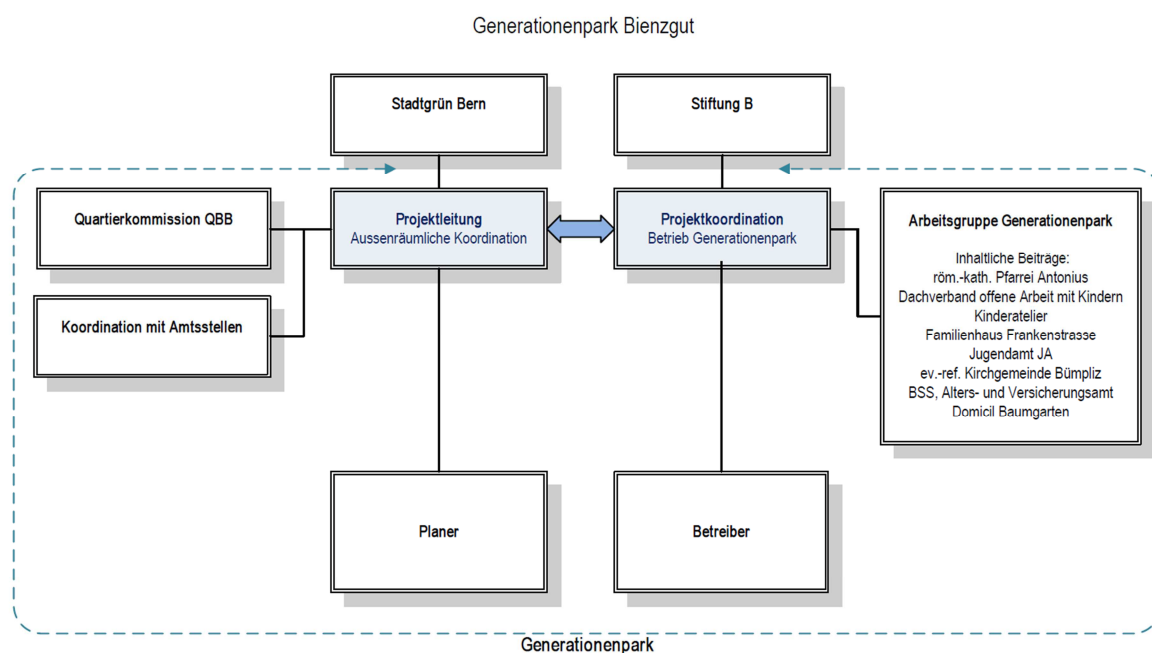
F. *Hofstatt*

Die Weidefläche wird zu Gunsten der Spielwiese verkleinert, was aber die Tierhaltung nicht beeinträchtigt. Mit zusätzlichen Obstbäumen soll der Charakter der Hofstatt bewahrt und verstärkt werden.

¹ VSS Norm 640 075 Fussgängerverkehr Hindernisfreier Verkehrsraum, in Kraft seit 2015.

² Die Kunstachse ist ein gemeinsames Projekt der Stiftung B mit an Kunst interessierten Kräften im Quartier, der Hochschule der Künste Bern (HKB), der Stadt Bern und der Wirtschaft.

4. Projektorganisation



Die Koordination der Arbeitsgruppe Generationenpark obliegt der Stiftung B. Die bauliche Koordination wird durch Stadtgrün Bern wahrgenommen. Die Bevölkerungsmitwirkung erfolgt über die Quartierkommission Bümpliz-Bethlehem QBB. Der Generationenpark wird von Stadtgrün Bern unter Mitwirkung aller anderen beteiligten Stellen projektiert und realisiert, sofern es sich um vollständig öffentliche Anlagenteile handelt. Programmation und Organisation der Veranstaltungen sind nicht Gegenstand dieses Antrags.

5. Termine und weiteres Vorgehen

Vorbehältlich der Kreditbewilligung durch den Stadtrat im Herbst 2016 erfolgen die Planung und die Submission bis im Frühling 2017. Die Realisierung ist ab Sommer 2017 vorgesehen.

6. Kosten

Die Gliederung der Arbeiten erfolgt nach dem schweizerischen Baukostenplan (BKP). Gemäss der Kostenschätzung von Stadtgrün Bern vom 26. Februar 2016 ist mit folgenden Kosten zu rechnen:

BKP 42	Gartenanlagen	Fr.	102 000.00
BKP 423	Ausstattungen, Geräte	Fr.	41 000.00
BKP 46	Kleinere Trassenbauten	Fr.	124 000.00
BKP 49	Honorare Planerleistungen	Fr.	58 000.00
BKP 56	Nebenkosten, Gebühren, Plankopien	Fr.	5 000.00
BKP 58	Kostenungenauigkeit und Unvorhergesehenes	Fr.	17 000.00

Total Kosten 2. Etappe **Fr. 347 000.00**

Kosten 1. Etappe gemäss GRB 2015-391 vom 18. März 2015 Fr. 127 000.00

Total **Fr. 474 000.00**

Abzüglich Beitrag aus der Spezialfinanzierung „Abgeltungen der Planungsmehrwerte“

Beitrag 1. Etappe gemäss GRB 2015-391 vom 18. März 2015	Fr.	57 500.00
Beitrag 2. Etappe	Fr.	347 000.00
Total zu Lasten Investitionsrechnung	Fr.	69 500.00

7. Teilfinanzierung via Spezialfinanzierung „Abgeltungen der Planungsmehrwerte“

Die Erstellung der zweiten Etappe des Generationenparks soll vollständig und damit mit einem Betrag von Fr. 347 000.00 aus der Spezialfinanzierung „Abgeltungen der Planungsmehrwerte“ finanziert werden. Dies entspricht nicht zuletzt dem Willen des Stadtrats, welcher in der Interfraktionellen Motion SP/JUSO, BDP/CVP, GFL/EVP (Andreas Flückiger, SP/Edith Leibundgut, CVP/Conradin Conzetti, GFL): Aufbruch im 6e Arrondissement von Bern: Einen Abenteuer-spielplatz für den kinderreichsten Stadtteil! gefordert hat, die Mittel aus der Mehrwertabschöpfung in die Finanzierung einzubeziehen. Gestützt auf Artikel 2, Absatz 2 des Planungsabgeltungs-reglements (PMWR; SSSB 720.21) hat das nach der Gemeindeordnung der Stadt Bern für den Kreditbeschluss zuständige Organ die Entnahme zu bewilligen. Da die Zustimmung zum Gesamtkredit in die Zuständigkeit des Stadtrats fällt, obliegt es auch ihm, die Entnahme aus der Spezialfinanzierung zu bewilligen. Der Betrag wird dem Investitionsbetrag angerechnet und nur der Nettoinvestitionsbetrag wird aktiviert.

8. Beiträge Dritter

Die Stiftung B beteiligte sich an den Honorarkosten für die erste Etappe (Projektierung Generationenpark bis Stufe Vorprojekt) mit Fr. 6 000.00. In der zweiten Etappe übernimmt sie Fr. 50 000.00 der Baukosten für den Blumen- und Pflanzgarten.

9. Folgekosten

9.1 Kapitalfolgekosten

Investition	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	10. Jahr
Anschaffungs-/Restbuchwert	69 500.00	62 550.00	55 600.00	6 950.00
Abschreibung 10%	6 950.00	6 950.00	6 950.00	6 950.00
Zins 2.31%	1 605.00	1 445.00	1 285.00	160.00
Kapitalfolgekosten	8 555.00	8 395.00	8 235.00	7 110.00

9.2 Instandhaltung

a. Pflege

Der Generationenpark führt zu einem erhöhten Aufwand für Unterhalt und Pflege von rund Fr. 6 000.00 pro Jahr und Fr. 1 000.00 für Reinigung und Winterdienst auf der Wegfläche durch das Tiefbauamt. Diese Kosten sind in der Finanzplanung eingestellt (IAFP 2017 - 2020).

b. Funktioneller Unterhalt

Die Kosten für den funktionellen Unterhalt betragen im Durchschnitt 3.92 Prozent der Investitionssumme pro Jahr. Wird der funktionelle Unterhalt konsequent durchgeführt, können die Lebensdauer der Anlage markant verlängert und die Gebrauchstauglichkeit dauerhaft sichergestellt werden. Damit könnte auch der Problematik des vorzeitigen Wertzerfalls begegnet werden. Dazu hat die Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün (seit IAFP 2013 - 2016) die entsprechenden Mittel beantragt. Für den Generationenpark betragen die funktionellen Unterhaltskosten künftig zusätzlich Fr. 14 000.00 pro Jahr.

Antrag

1. Der Stadtrat genehmigt das Projekt Generationenpark Bienzgut: Erstellung der 2. Etappe im Rahmen des Mitwirkungsprogramms Wohnumfeldverbesserung (WUV5); Projektierungs- und Baukredit (Krediterhöhung). Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich bei der Ausführung als notwendig erweisen.
2. Der mit GRB 2015-391 vom 18. März 2015 durch den Gemeinderat bewilligte Kredit wird um Fr. 347 000.00 auf insgesamt Fr. 474 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto I5200208 (Kostenstelle 520100, PG 520200), erhöht.
3. Der Stadtrat beschliesst, einen zusätzlichen Beitrag von Fr. 347 000.00 zu Gunsten des Kontos I5200208 aus der Spezialfinanzierung Konto Nr. 1100/29100170 betreffend Planungsmehrwert-Abschöpfung zu entnehmen, so dass die Entnahme insgesamt Fr. 404 500.00 beträgt. Dieser Betrag wird dem Investitionsbetrag angerechnet und nur der Nettoinvestitionsbetrag wird aktiviert.
4. Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen.

Bern, 29. Juni 2016

Der Gemeinderat